

Deutsche Konzernchefs sollten sich Sorgen machen, so eine PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens EY vom 30.9.2024, dass ihre Unternehmen im weltweiten Wettbewerb zurückfallen: Nur ein Viertel der deutschen CEO halte das eigene Unternehmen für gewappnet, um schnell auf neue Trends und Veränderungen reagieren zu können. Weltweit liege der Anteil bei 38%, in China sei sogar jeder zweite CEO der Meinung, dass das eigene Unternehmen sehr schnell auf Disruptionen reagieren kann. Zudem gingen die Meinungen darüber, welche Trends für das eigene Unternehmen gefährlich werden können, zwischen deutschen und asiatischen CEO teils weit auseinander: Während in Deutschland v. a. traditionelle Faktoren wie Kundenbedürfnisse, neue regulatorische Vorgaben und hohe Kapitalkosten von jeweils etwa 40% der CEO als relevante disruptive Trends identifiziert würden, würden weltweit neue Technologien und Künstliche Intelligenz am häufigsten genannt – von 38% der CEO. In Deutschland sähen nur 31% der Unternehmenslenker neue Technologien als wichtigen Disruptionsfaktor – in Japan hingegen 47%, in China 43%. Und neue Technologien zu nutzen, um einen Innovationsvorsprung aufzubauen, sei nur bei knapp jedem zweiten deutschen Konzern (48%) ein wichtiger Baustein der Unternehmensstrategie – aber bei 74% der chinesischen, 60% der indischen und 57% der US-amerikanischen Unternehmen. Ähnlich zurückhaltend agierten deutsche Konzerne auch, wenn es um Unternehmenszukäufe geht: Gerade einmal 29% der deutschen Großunternehmen planten aktuell mindestens eine Fusion oder Übernahme – weltweit liege der Anteil bei 37%. Das seien Ergebnisse des aktuellen CEO-Survey von EY. Basis der Studie sei eine Umfrage unter 1 200 Vorstandsvorsitzenden weltweit – davon 100 in Deutschland. Die Umfrage sei im August 2024 durchgeführt worden. Während etwa in Indien und China jeweils 60% der dortigen CEO angäben, dass ihre Unternehmen in der Lage sind, schnell disruptive Technologien anzuwenden und in das eigene Geschäftsmodell zu integrieren, liege dieser Anteil in Deutschland nur bei 49%. Unter <https://info.ey.com/de> kann die Studie kostenlos bestellt werden.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRS-Stiftung: Leitfaden zur freiwilligen Anwendung der ISSB-Standards

-tb- Die IFRS-Stiftung hat einen Leitfaden zur freiwilligen Anwendung der Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) veröffentlicht. Dieser soll Unternehmen bei der freiwilligen Anwendung der ISSB-Standards unterstützen und ihnen helfen, ihre Fortschritte gegenüber Investoren zu kommunizieren. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung, Thema 815

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine vorgeschlagene Aktualisierung zur Rechnungslegung „Derivate und Sicherungsgeschäfte (Thema 815)“ veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Änderungen würden es Unternehmen ermöglichen, eine höhere Anzahl hochwirksamer wirtschaftlicher Sicherungsgeschäfte zu bilanzieren. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 25.11.2024 erbeten.

EU-Kommission: Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen nicht fristgerechter Umsetzung der CSRD

Am 26.9.2024 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der bis dato nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD; RL (EU) 2022/2464) in nationales Recht eingeleitet. Neben Deutschland wurde dabei auch gegen die folgenden 16 EU-Mitgliedstaaten ein entsprechendes Vertragsverletzungsverfahren eröffnet: Belgien, Tschechien, Estland,

Griechenland, Spanien, Zypern, Lettland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Finnland. Bereits am 25.7.2024 hatte die Europäische Kommission ein erstes Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden eingeleitet. Gemäß den erlassenen nationalen Umsetzungsmaßnahmen wären schwedische Unternehmen erst für Geschäftsjahre ab dem 1.7.2024 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD verpflichtet, womit Schweden die Umsetzung der EU-Vorgaben um ein halbes Jahr verzögert. Die betroffenen EU-Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission zu antworten und ihre Umsetzung abzuschließen. Falls die Europäische Kommission innerhalb dieser Frist keine zufriedenstellende Antwort erhält, kann sie beschließen, eine sog. begründete Stellungnahme abzugeben. Darin würde dann eine Frist gesetzt, innerhalb derer ein EU-Mitgliedstaat dem EU-Recht nachkommen muss. Andernfalls kann die Europäische Kommission zur Durchsetzung des EU-Rechts den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen. Die CSRD ist eine Änderungsrichtlinie insbes. zur Bilanz-RL (Richtlinie 2013/34/EU) und hätte bis zum 6.7.2024 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Die Berichtspflichten der CSRD werden durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte VO (EU) 2023/2772) konkretisiert, welche als delegierte Verordnung keine nationale Umsetzungsgesetzgebung durch die EU-Mitgliedstaaten erfordern und für betroffene Unternehmen unmittelbar gelten. In Deutschland werden ab dem Geschäftsjahr 2024 schrittweise bis zu 14 600 Unternehmen zur

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der CSRD bzw. ESRS verpflichtet.

(www.drsc.de vom 27.9.2024)

BT/BR: Erste Beratungen zum CSRD-UmsG

Am 26.9.2024 wurde der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der CSRD in erster Lesung im Bundestag beraten. Die Redebeiträge von *Benjamin Strasser* (FDP; parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz), *Stephan Mayer* (CDU/CSU) und *Fabian Jacobi* (AFD) sind über die Mediathek des Deutschen Bundestags abrufbar. *Esra Limbacher* (SPD), *Katharina Beck* (Bündnis 90/Die Grünen) und *Nina Warken* (CDU/CSU) gaben ihre Reden zu Protokoll. Im Anschluss erfolgte, wie in der Tagesordnung vorgeschlagen, die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss. Bei den anstehenden Ausschussberatungen wird der Rechtsausschuss die Federführung übernehmen. Am 27.9.2024 erfolgte daraufhin der erste Durchgang im Bundesrat. Hier ist der Redebeitrag von *Florian Herrmann* (CSU; Freistaat Bayern) über die Mediathek des Bundesrats abrufbar. Zuvor hatte der Freistaat Bayern einen Plenar Antrag eingereicht und gefordert, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Aussetzung der CSRD einsetzen solle. Das Bundeskabinett hat am 24.7.2024 den Regierungsentwurf (RegE) eines Gesetzes zur Umsetzung der CSRD beschlossen, zu dem das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) am 1.8.2024 zwei Briefing Paper veröffentlicht hat. Zuvor hatte das Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 22.3.2024 einen Referentenentwurf (RefE)